

FDP

Die Liberalen

Presseinformation

Nr. 142 / 2014

Kiel, Freitag, 21. März 2014

Innen / Straßenausbaubeiträge

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Christopher Vogt: Kommunen sollen selbst über die Kostenbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger entscheiden können

Zur Ausschussüberweisung des TOP 5 (Änderung des Kommunalabgabengesetzes) erklärt der Stellvertretende Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Christopher Vogt**:

„FDP und CDU hatten in ihrer Regierungszeit das Kommunalabgabengesetz und die Gemeindeordnung dahingehend geändert, dass den Kommunen die Freiheit gegeben wurde, selbst darüber zu entscheiden, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben oder ob sie ihre Bürger davon entlasten wollen. Rot-Grün-Blau hat diese Wahlmöglichkeit gekippt, den Kommunen wird damit seitdem wieder vom Land gesetzlich vorgeschrieben, den Anwohnern bei entsprechenden Maßnahmen eine Rechnung zu schicken, was für viele Bürgerinnen und Bürger eine hohe Belastung bedeutet. Angesichts von nicht selten fünfstelligen Beträgen, die in den Bescheiden gefordert werden, ist es für viele unverständlich, dass sie zwar zur Kasse gebeten, aber nicht stärker bei der Umsetzung der Maßnahme beteiligt werden müssen.

Nicht nur für Familien ist die vorgeschriebene Kostenbeteiligung problematisch, gerade im ländlichen Raum gibt es viele Höfe, die oftmals von Senioren gehalten werden. Die haben in der Regel eine große Grundstücksgröße zur Straße hin und dann wird es richtig teuer. Da ist es dann deutlich sinnvoller, wenn da die Frage der Kostenbeteiligung vor Ort entschieden werden kann. Es wäre insofern eine sehr soziale Maßnahme, eine geeignete Härtefallregelung zu schaffen. Die beste Härtefallregelung wäre aus unserer Sicht, die Entscheidung über eine Beteiligung vor Ort treffen zu lassen.

Meine Fraktion hofft auf eine ernsthafte Ausschussberatung mit einer geeigneten Anhörung, an dessen Ende dann hoffentlich eine gesetzliche Korrektur stehen wird, die im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und interessierten Gemeinden ist.“